



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/060/22

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	09.08.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	18.08.2022	3	öffentlich

Betreff: 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken für den Bereich "Bikerpark (Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 169)"
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken zu beschließen:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken.

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2020 haben Jugendliche eine Unterschriftensammlung für die Unterstützung des Projektes „Bike-Park“ in Schwaney durchgeführt und die Unterschriftenliste an den damaligen Bürgermeister übergeben.

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beauftragte seinerzeit den Bürgermeister, die Möglichkeiten zur Errichtung eines Bike-Parks zu ergründen.

Zu Realisierung des Bike-Parks konnte eine geeignet gelegene Grundstücksfläche am nördlichen Ortseingang von Schwaney gefunden werden. Mittlerweile wurde auch ein entsprechender Pachtvertrag mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen.

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hatte in seiner Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Umwandlung der Fläche des zukünftigen Biker-Parks von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“ beschlossen.

Gleichzeitig hatte der Rat beschlossen, die Verwaltung solle einen Antrag auf öffentliche Förderung bei der Bezirksregierung stellen, sofern zu erwarten sei, dass eine Förderzusage noch in 2022 erfolgt. Ein im Februar dieses Jahres bei der Bez.- Reg. eingereichter Förderantrag wurde jedoch negativ beschieden. Auch für das kommende Jahr wurde signalisiert, dass eine Förderung eher unwahrscheinlich ist. Insofern hat die Verwaltung den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen nunmehr an den Planer des Biker Parks vergeben, da auch von dort eine Vorbereitungszeit von 3-6 Monaten benötigt wird.

Da der Kreis Paderborn als Genehmigungsbehörde in den Auflagen zur Baugenehmigung zwingend die Umsetzung der 37. Änderung des FNP vor Baubeginn fordert, ist eine Umsetzung der Baumaßnahme in diesem Jahr nicht mehr möglich.

Der Planentwurf zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung sind als Anlage der Verwaltungsvorlage beigelegt.

Die Bezirksregierung hat die landesplanerische Anfrage zur Umwandlung der Fläche dahingehend beantwortet, dass keine Bedenken gegen die Umwandlung vorgebracht werden.